

USA: 3,4 Mio. Abfragen des FBI ohne Durchsuchungsbefehl

Dr. Axel Spies ist Rechtsanwalt in der Kanzlei Morgan Lewis & Bockius in Washington DC und Mitherausgeber der MMR.

Das FBI hat im vergangenen Jahr rd. 3,4 Mio. elektronische Daten von Amerikanern ohne Durchsuchungsbefehl (Warrant) auf Bundesebene gesammelt, wie der Leiter der Geheimdienste in einem Anfang Mai 2022 veröffentlichten Bericht (Annual Statistical Transparency Report Regarding the Intelligence Community's Use of National Security Surveillance Authorities – ASTR) bekannt gab.

Gem. Abschnitt 702 des Foreign Intelligence Surveillance Act (FISA), der Ende 2023 ausläuft, sind die US-Nachrichtendienste unter bestimmten Bedingungen befugt, den Inhalt ausländischer Kommunikation, einschließlich E-Mails, SMS und anderer elektronischer Mitteilungen, bei elektronischen Dienstbietern ohne individuelle Durchsuchungsbeschlüsse zu erfassen. Während diese Überwachung nach FISA 702 auf „Nicht-US-Personen“ abzielt, von denen „vernünftigerweise angenommen wird, dass sie sich außerhalb des Landes aufhalten“, werden die Daten von Amerikanern häufig von diesen Erfassungspraktiken erfasst. In dem jährlichen Transparenzbericht, der am 30.4.2022 veröffentlicht wurde, gab das Büro des Direktors der Nationalen Nachrichtendienste ODNI bekannt, dass das FBI von Dezember 2020 bis November 2021 3.394.053 Mal solche Abfragen durchgeführt hat, die die Daten von US-Bürgern enthielten. Die Zahl stellt einen starken Anstieg gegenüber den vorangegangenen zwölf Monaten dar, in denen das FBI nach Angaben des ODNI bis zu 1.324.057 Durchsuchungen mit elektronischen Daten von US-Bürgern durchgeführt hat.

Der Bericht ist der erste jährliche Transparenzbericht, der die Anzahl der Abfragen mit US-Personenidentifikatoren enthält, die das FBI nach ausländischen Geheimdienstinformationen durchführt, die unter Abschnitt 702 gesammelt wurden. Die Behörde betonte, dass die Zahl der FBI-Abfragen von Daten von Amerikanern nicht unbedingt die Zahl der betroffenen US-Bürger widerspiegeln. Beispielsweise könne eine einzelne US-Person mit zehn eindeutigen Abfragebegriffen in Verbindung gebracht werden, darunter Name, Sozialversicherungsnummer, Reisepassnummer, Telefonnummer, mehrere E-Mail-Adressen usw., die dann einzeln gezählt würden. Die Abfragebegriffe können auch mit einem US-Unternehmen und nicht mit einer bestimmten US-Person verbunden sein, heißt es weiter. Auch könnte die Person durch mehrere Abfragebegriffe erfasst werden. Die FBI-Statistik sei auch nicht unbedingt repräsentativ für die Anzahl der in den Vorjahren durchgeführten Abfragen und gäben keinen Hinweis auf den künftigen Ermittlungsbedarf, der von Jahr zu Jahr stark schwanken könne.

1. Steigerung u.a. auf Grund der Cyberangriffe

Vermutlich steht die Steigerung mit den Nachforschungen zum Schutz kritischer US-Infrastrukturen durch ausländische Cyber-Akteure in Verbindung. Das FBI zählt etwa 1,9 Mio. Abfragebegriffe in diesen Bereich. Ein anderer Grund für die Steigerung beim FBI sind sog. „Batch-Abfragen“ – dh Abfragen, bei denen das FBI eine gemeinsame Begründung für die gleichzeitige Ausführung mehrerer Abfragebegriffe verwendet, wobei jeder Begriff als separate Abfrage gezählt wird.

Die Zahl der betroffenen Individuen, die vermutlich nicht Amerikaner sind, ist im Report nicht genau erfasst. Eine Hochrechnung ist schwierig. Im Bericht findet man folgende Zahlen: „Figure 4: Section 702 Targets (recall that only non-USPs are targeted): Estimated number of targets of such orders (See 50 U.S.C. § 1873(b)(2)(A):

2019: 204,968

2020: 202,723

2021: 232,432.“

2. Änderungen an der Praxis vorgenommen?

Das FBI behauptet, es habe im Juni und August 2021 mehrere Änderungen an den Systemen vorgenommen, in denen die iRv Section 702 gesammelten Daten gespeichert werden, darunter die Einführung eines weiteren Genehmigungsverfahrens für Batch-Abfragen mit 100 oder mehr Suchbegriffen sowie für Abfragen über mehrere Datensätze hinweg. Dementsprechend sei die durchschnittliche monatliche Anzahl der FBI-Abfragen nach Section-702-Daten zurückgegangen.

Die Ausweitungen auf den Privacy Shield 2.0/Transatlantic Privacy Framework sind unklar. Vermutlich werden von anderen US-Behörden noch viel mehr Anfragen getätigt. Der Report sagt auch nichts aus, wo und wie lange die Ergebnisse gespeichert werden. Vermutlich werden sich die Kritiker bestärkt fühlen, die angesichts der Flut der Anfragen die effektive Aufsicht des FISA-Gerichts über die Anfragen anzweifeln. Ob sich bis zur anstehenden Verlängerung von Section 702 FISA im Kongress noch Änderungen an diesem Gesetz ergeben, bleibt abzuwarten. Bislang gibt es trotz einiger Kritik wenig Interesse im Kongress, im Wahljahr und angesichts der Weltlage die Gefahrenabwehr und damit die Abfragebefugnisse des FBI einzuschränken.